Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:280303-2012:TEXT:DE:HTML

D-Berlin: Werbe- und Marketingdienstleistungen
2012/S 169-280303

Auftragsbekanntmachung – Versorgungssektoren

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/17/EG

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Flughafen Berlin Schönefeld, Einkauf / Einkauf für Liefer- und Dienstleistungen, Gebäude B027 - Raum 50,
Flughafen Berlin-Schönefeld
Zu Händen von: Mandy Begoihn
12521 Berlin
DEUTSCHLAND
E-Mail: einkauf@berlin-airport.de
Fax: +49 306091-70641
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers: www.berlin-airport.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Haupttätigkeit(en)**

Flughafenanlagen

I.3) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer Auftraggeber**

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**

Full Service Agentur für Marketing.

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 13: Werbung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Berliner Flughäfen (Flughafen Berlin Tegel, Flughafen Berlin Schönefeld und Flughafen Berlin Brandenburg).
NUTS-Code DE424

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Monaten: 12

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Die Full-Service Agentur ist als Lead Agentur ständiger Begleiter der FBB im arbeitstäglichen Kontakt. Im Normalfall werden die Aufträge durch den Auftraggeber in einer adäquaten Frist vor der Leistungserbringung beim Auftragnehmer beauftragt bzw. abgerufen. Es gibt aber wiederkehrend Situationen, in denen eine kurzfristige Zuarbeit (u.U. innerhalb weniger Stunden) nötig ist. Ebenso ist es im Bedarfsfall erforderlich, dass die Agentur in den Abendstunden oder an Wochenenden zur Verfügung steht.

Der Auftragnehmer soll alle Leistungen einer 360° (crossmedialen) Markenkommunikation im B2B und B2C Bereich abdecken und dazu alle im Folgenden genannten Zielgruppen erreichen.

Im B2C Segment konzentriert sich die FBB in ihrer Markenkommunikation auf die Privat- und Businesspassagiere aus Berlin, Brandenburg und dem Catchment Gebiet (Westpolen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Ostteil von Niedersachsen) sowie allgemein auf alle Bewohner aus Berlin und Brandenburg.

Im B2B Segment richtet sich die FBB vorrangig an Luftverkehrsgesellschaften (national und weltweit in den Bereichen Passagiertransport und Cargo), sowie Reiseveranstalter und Reisebüros aus Berlin, Brandenburg und Polen. Im Weiteren richtet sich hier die Markenkommunikation ebenfalls an Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, an potenzielle Investoren, an die internationale Fachöffentlichkeit und nicht zuletzt an alle Mitarbeiter des Unternehmens.

Zu vergebende Leistungen.

— Strategische Beratung und Planung – Weiterführung und Optimierung der Markenstrategie, Markenkommunikation, Corporate Design, Branding (inkl. Sound Branding, Bewegtes Logo),

— Entwicklung, Weiterführung und Planung einer ganzheitlichen integrativen Markenkommunikationsstrategie für B2B und B2C und deren Umsetzung above & below the line,

— Aktualisierung des Corporate Design Manuals und der Richtlinien bei Änderungen,

— Markt- und Wettbewerbsanalyse/-beobachtung, Benchmarking,

— Ausarbeitung der Marken- und Werbekommunikationsziele auf Grundlage der Ergebnisse von Marktforschungsstudien und Marktanalysen,

— Planung, Konzeption und Durchführung der Marke im Raum z.B. Messestände, 3-D Logo, Gestaltung von Räumen im Corporate Design, Logo-Anwendung am Flughafen, 6-eckige Werbeflächeninstallation in Tegel, etc,

— Aufspüren von Trends und Sonderwerbeformen,

— Erstellung und Präsentation der Konzepte für die Markenkommunikationsmaßnahmen B2B und B2C für:

— Print (z.B. Anzeigen und/oder Advertorials in Broschüren, Zeitungen, Zeitschriften, Publikumszeitschriften, Fachzeitschriften), Außenwerbung (z.B. Plakate, Großflächen, Riesenposter, CLPs, CLBs, Cubes, Verkehrsmittel sowie Bus- und Fahrzeugbeklebung),

— TV / Radio (Storyboards und / oder Drehbücher), digitale Medien,

— Imagefilm (inkl. Storyboards und / oder Drehbücher),

— CRM-Programm (Customer Relation Management) für B2B (z.B. Mailings inkl. Werbemittel, Telemarketingaktionen, Airline Newsletter, etc.),

— POS-Kommunikation (Point of Sale) bei Events, Messen, Erstflügen, etc. (z.B. Flyer, Gewinnspiele, Displays, Werbemittel, Hüpfburg, etc.),

— Gestaltung und Präsentation von Vorschlägen für Layouts und/oder Adaption bereits existierender Layouts inkl. Bildbearbeitung bis zur Erstellung der finalen Feinlayouts sowie Erstellung der finalen Reinzeichnungen und Druckunterlagen für:
— Anzeigen,
— Außenwerbung,
— Messen, Events, Roadshows (Außen- und Innen-Dekoration: Roll-Ups, Displays, Aufsteller, Beschilderung, Tischkarten, Einladungen, Namenschilder, Fahnen, Blumendeko, Bühnenhintergrund und -deko, Marke im Raum, Abtrennungen/Kaschierungen, Schaukästen, Tickets, etc.),
— Werbemittel (Give-Aways, Merchandising, Postkarten, Ambient-Plakate, Promo-Materialien, Hüpfburg, Bannerwerbung (z.B. in Stadien), etc.),
— Einladungskarten, Weihnachtskarten, Grußkarten, 4-Monats-Kalender, etc,
— Aktualisierung der Kommunikationsmittel im Besucherzentrum und Infotower (z.B. Plakate, Banner, Schaukästen, Beschilderung etc.),
— Erstellung von Werbetexte für Mailings, E-Mailings, etc,
— Lieferung der Druckunterlagen, Spots, Banner, Texte, etc. an die entsprechenden Medienpartner in Abhängigkeit des Mediaplans des Auftraggebers,
— Umsetzung bzw. Adaption von TV-Spots, Imagefilmen, Online-Spots, Radio-Spots, Online-Banner in verschiedene Formate,
— Gestaltung und Präsentation von Vorschlägen für Layouts und/oder Adaption bereits existierender Layouts sowie ggf. Produktion:
— Banner; Screensaver; etc.),
— Mobile Marketing: Kommunikation über SMS/MMS im Rahmen einer Kampagne oder des CRM Programms,
— Telemarketingaktionen,
— Eventmarketing: Beratung in der Planung, Konzeption und Durchführung inkl. Bühnenprogramm, Montage und Demontage von Außen- und Innendekoration bei,
— Messen (z.B ILA, ITB, etc.),
— Events (große Veranstaltungen mit über 1.000 Gästen wie z.B. Mitarbeiterfest, Roadshows, etc.),
— sonstige kleinere Veranstaltungen (z.B. VIP-Veranstaltungen für Kunden, Erstflüge, etc.),
— Briefing des Messebauers sowie Überwachung der Umsetzung,
— Unterstützung der Sponsorengewinnung für Events/Veranstaltungen,
— Produktion, Montage und Demontage von sämtlichen Kommunikationsmittel wie Plakate, Poster, Banner, Schaukästen, Info-Stelen, Beschilderungen etc,
— Steuerung sowie Prozessbegleitung & Qualitätskontrolle bei jeglichen Maßnahmen wie Messen & Events, Marke im Raum, Fotoshootings und Filmaufnahmen im Rahmen der Kampagne zur Markenkommunikation, etc,
— Versand- und Rücklaufmanagement bei Mailings, Versand von Einladungen, Werbegeschenken, Kalender etc,
— ggf. proaktive Sonderideen durch den Auftragnehmer für B2B und B2C inkl. Umsetzung,
— Fuhrparkbranding (Produktion, Montage und Demontage): Beschriftung der Firmenfahrzeuge gemäß den CD Richtlinien, ggf. Erstellung des Layouts für neuen Fahrzeugtyp,
— Corporate Design Checks: Prüfung der Einhaltung der Corporate Design Richtlinien in allen Kommunikationsmaßnahmen und Informationsmedien,
— Deutsches und englisches Lektorat (orthografische, grammatikalische und stilistische Prüfung) für die durch den Auftragnehmer entwickelten und produzierten Kommunikationsmittel,

— Aktualisierung der Wegeleitsysteme für die Passagiere (z.B. in den / zwischen den Terminals) sowie deren ständige Pflege,
— Unternehmenskommunikation: Erstellung von zwei Unternehmenspräsentationen pro Jahr (beinhaltet Grundidee, Themenaufriss, Bilder, Reinlayout inkl. finaler Texterstellung),
— Resonanzanalyse der Kommunikationsmaßnahmen (Kampagnen, Messen, Flughafenbranding, Events, etc.) sowie Kontrolle der Erreichung der jeweils definierten Kommunikationsziele im Rahmen der Budgetvorgabe.
Alle Konzepte und entwickelten Kommunikationsmaßnahmen müssen in ihrer Gesamtheit in die Kommunikationsstrategie der FBB passen.
Es besteht kein Anspruch auf Abruf aller zuvor genannten Leistungen.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79340000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Verweis auf II.1.5.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 15.2.2013 Abschluss 14.2.2014

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
Gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Gesamtschuldnerische Haftung mit einem bevollmächtigten Vertreter.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die nachstehenden Angaben, Erklärungen und Nachweise sind von den Bewerbern bzw. jedem Mitglied der

Bewerbergemeinschaft sowie von allen für die Leistungserbringung vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen/Angebote ist nicht ausreichend. Ausländischen Bewerbern/ Bewerbergemeinschaften wird die Vorlage vergleichbarer Nachweise gestattet; der Gleichwertigkeitsnachweis ist mit der Bewerbung vorzulegen. Soweit Eigenerklärungen verlangt werden, sagt der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zu, Nachweise auf Verlangen, spätestens jedoch vor Zuschlagserteilung vorzulegen.
1.) Bezeichnung des Bewerberunternehmens mit Firma und Anschrift sowie Angabe eines für das Verfahren zuständigen Ansprechpartners mit E-Mail, Telefon- und Faxnummer.
2.) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine Kopie desselben (der Auszug soll zum Zeitpunkt des Fristendes für den Teilnahmeantrag nicht älter als 6 Monate sein). Soweit keine Eintragung im Handelsregister vorliegt, ist ein vergleichbarer Existenznachweis vorzulegen.
3.) Darlegung der Unternehmensstruktur sowie gegebenenfalls die Einbindung des Unternehmens in die Konzernstruktur. Bitte reichen Sie mit dem Teilnahmeantrag eine kurze Agenturvorstellung ein (max. zwei Din-A4 Seiten) unter Angabe folgender Daten: Gründungsjahr, Angabe aller Standorte (national/international), Kernkompetenz und Mitarbeiterstruktur (Anzahl der Mitarbeiter aufgelistet nach Berufsgruppen und pro Berufsgruppe Aufteilung in feste und freie Mitarbeiter).
4.) Eine schriftliche Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft ist, sofern er bezogen auf den Auftrag in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeiten will. In diesem Fall ist zudem die Art und Weise der geplanten Zusammenarbeit detailliert zu beschreiben. Ferner ist der Anteil und der Umfang der zu erbringenden Subunternehmerleistung am Gesamtauftrag konkret zu beschreiben.
5.) Unterschriebene Eigenerklärungen gem. § 21 Abs. 1, 4 SektVO sowie - soweit anwendbar - § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) und § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG).
Das entsprechende Formblatt „Eigenerklärung“ ist beim Auftraggeber anzufordern, vgl. Ziff. VI.3) dieser Bekanntmachung.
6.) Erklärung zum Vorhandensein einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung unter Angabe der Höhe der Deckungssumme(n).
7.) Sofern Sie sich als Bewerbergemeinschaft um die Aufforderung zur Angebotsabgabe bewerben, ist mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft unterschriebene Erklärung einzureichen, aus der sich auch die gesamtschuldnerische Haftung [vgl. Ziffer III.1.3) dieser Bekanntmachung] im Zuschlagsfall, die Namen sämtlicher Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, ein bevollmächtigter Vertreter und die Absicht, sich im Fall der erfolgreichen Bewerberauswahl zur Bieter- und im Zuschlagsfall zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen ergibt.
Das entsprechende Formblatt „Bewerbergemeinschaftserklärung“ ist beim Auftraggeber anzufordern, vgl. Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung.
8.) Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen Leistungsfähigkeit (Eignung) der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter/ Nachunternehmer/konzernverbundener Unternehmen) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters zwischen ihm/ihr und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.
In diesem Fall - also zum Nachweis der Eignung - hat der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft diese Dritten in ihrem/seinem Teilnahmeantrag zu benennen und die in Ziffer III.2.2)-3) dieser Bekanntmachung genannten Angaben, Erklärungen und Nachweise auch für diesen Dritten in dem Umfang vorzulegen, indem er/sie sich auf dessen Fähigkeiten beruft. Mit dem Teilnahmeantrag ist der Nachweis zu erbringen, dass ihm/ihr dieser Dritte mit den erforderlichen Mitteln für das Erbringen der Leistungen zur Verfügung (z.B. Verpflichtungserklärung) steht. Sofern der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft sich zum Nachweis der Eignung auf Dritte bezieht, hat er

für diese in seinem/ihrem Teilnahmeantrag die in Ziffer III.2.1) Nr. 2, 3 und 5 dieser Bekanntmachung genannten Angaben, Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
Die entsprechenden Formblätter sind beim Auftraggeber anzufordern, vgl. Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung.
Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Unterlagen beizuziehen bzw. zu verlangen.
Auf Ziffer VI.3) der Bekanntmachung wird verwiesen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Die nachstehenden Hinweise sind von den Bewerbern bzw. jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen:
Die Umsatzangaben für 1.) und 2.) sind für jedes der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre separat unter Angabe des Jahres und der Umsatzgröße (netto, exklusive Umsatzsteuer) anzugeben. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls das Enddatum des laufenden Geschäftsjahres anzugeben.
1.) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, welche in den Jahren 2009, 2010 und 2011 endeten. Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Teilnahmewettbewerb gilt ein Mindestjahresumsatz (netto) des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft in Deutschland von EUR 5 500 000 der in jedem der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2009, 2010 und 2011) erzielt worden sein muss. Die Nichterfüllung dieser Mindestanforderung führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren. Auf Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung wird verwiesen.
2.) Erklärung über die Umsätze des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit diese Umsätze Leistungen betreffen, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
Die vorstehend unter 1.) und 2.) genannten Erklärungen sind sowohl von den Bewerbern als auch allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft zu tätigen. Die Umsätze von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft sind für die Erfüllung der Mindestanforderung zu addieren. Sofern der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zur Erfüllung der Mindestanforderungen unter 1.) auf Angaben/Daten von Dritten/Nachunternehmern/konzernverbundenen Unternehmen verweisen will, sind die Angaben/Nachweise/Erklärungen nach Ziffer III.2.2) auch für den Dritten/Nachunternehmer/konzernverbundene Unternehmen vorzulegen. Außerdem ist eine Erklärung des Dritten/Nachunternehmers/konzernverbundenen Unternehmens vorzulegen, wonach dieser/s bereit ist, Leistungen, finanzielle Mittel und/oder Ressourcen für dieses Projekt zu erbringen bzw. bereitzustellen.
Die entsprechenden Formblätter sind beim Auftraggeber anzufordern, vgl. Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung.
Die Vergabestelle behält sich vor, die Vorlage weiterer Unterlagen beizuziehen bzw. zu verlangen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es sind mindestens drei Referenzen aus den letzten 5 Jahren, mithin nach August 2007, einzureichen, die mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Die einzureichenden Referenzen dienen entweder zur Erfüllung der Mindestanforderungen gemäß III.2.3 Punkt 1 und / oder zur Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit gemäß III.2.3. Punkt 2 (Verweis auf Ziffer VI.3, Punkt Bewertungsmatrix Punkt 1). Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft hat insoweit eindeutig zu kennzeichnen, welche Punkte der eingereichten Referenzen den jeweiligen Darstellungen der Leistungsbereiche Kampagne, Event und Sonderwerbeform der für die Bewertung gemäß Ziffer VI.3) Punkt Bewertungsmatrix, Punkt 1, entsprechen [siehe dazu Ziffer III.2.3) Punkt 2.1., 2.2. und 2.3.].
Pro Leistungsbereich kann maximal eine Referenz zur Bewertung herangezogen werden. Jede weitere eingereichte Referenz zu den bereits erfüllten Anforderungen für die Bewertung eines Leistungsbereiches gilt

als zusätzliche Referenz und kann lediglich zum Nachweis der Mindestanforderung unter Ziffer III.2.3) Punkt 1.1. herangezogen werden.
1.) Mindestanforderungen
Es gelten nachfolgend aufgeführte Mindestanforderungen:
1.1. Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Teilnahmewettbewerb muss der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft mindestens drei Referenzen einreichen und darstellen, bei denen die Leistungen innerhalb der letzten fünf Jahre erbracht worden sind, mithin nach dem August 2007.
1.2. Von den mindestens drei eingereichten Referenzen muss mindestens eine Referenz aus der Luftverkehrsbranche sein und sie muss mindestens einen der Leistungsbereiche Kampagne oder Event abdecken. Werden weniger als drei Referenzen aus den letzten fünf Jahren eingereicht oder ist keine der mindestens drei eingereichten Referenzen aus dem Leistungsbereich Kampagne der Luftverkehrsbranche oder Event aus der Luftverkehrsbranche, führt dies zum zwingenden Ausschluss aus dem Verfahren.
1.3. Als Mindestanforderung für die Zulassung zum Teilnahmewettbewerb ist zu beachten, dass es sich bei den einzureichenden Referenzen um Aufträge von insgesamt mindestens zwei unterschiedlichen Auftraggebern gehandelt haben muss. Die Nichterfüllung schon einer dieser vorgenannten aufgeführten Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.
2.) Referenzen
2.1. Referenz aus dem Leistungsbereich Kampagne
2.1.1. Darstellung einer Kampagne und den dazu erbrachten Leistungen. Die Darstellung sollte maximal fünf DIN-A 4 Seiten umfassen und als pdf Datei eingereicht werden. Der Leistungsbereich muss eine Kampagne zur Entwicklung/Stärkung und/oder Wachstum einer Marke beschreiben, die entweder die Zielgruppe B2B oder B2C adressierte. Die Kampagne kann entweder vollständig oder nur zum Teil durch den Bewerber bzw. ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft erbracht worden sein. Die Kampagne sollte folgende Leistungen umfassen:
(a) Zielsetzung bzw. Vorgaben / Briefing seitens des Auftragsgebers
(b) Entwicklung der Kampagnenidee inkl. Motiv
(c) Einsatz des Motivs in der Außenwerbung / in Print
(d) Einsatz des Motivs in der Online-Kommunikation
(e) Resonanzanalyse der Kampagne
2.1.2. Von den nachfolgenden Leistungen geben Sie bitte an, ob und welche dieser Leistungen in Bezug auf die oben beschriebene Kampagne von Ihnen selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder von einem Nachunternehmen erbracht wurden:
(a) Entwicklung der Kampagnenidee inkl. Motiv,
(b) Gestaltung von Layouts für Außenwerbung,
(c) Erstellung der Reinzeichnungen und Druckunterlagen für Außenwerbung,
(d) Produktion der Außenwerbung (z.B. CLPs, etc.),
(e) Gestaltung der Layouts für Print,
(f) Erstellung der Reinzeichnungen und Druckunterlagen für Print,
(g) Lieferung der Druckunterlagen an die Medienpartner,
(h) Gestaltung der Layouts von Online-Kommunikationsmittel wie Banner, Landingpages, etc.,
(i) Produktion von Online-Kommunikationsmittel wie Banner, Landingpages, etc.,
(j) Gestaltung, Texterstellung und Durchführung eines E-Mailings.
Für die durch den Bewerber /die Bewerbergemeinschaft auszuwählende Referenz wird auf Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung verwiesen. Die Punktevergabe erfolgt gemäß Ziffer VI.3) Bewertungsmatrix 1.1. der Bekanntmachung.

2.2. Referenz aus dem Leistungsbereich Event/Veranstaltung
2.2.1. Darstellung eines Events/einer Veranstaltung mit ca. 1 000 geladenen Gästen und den dazu erbrachten Leistungen. Die Darstellung sollte maximal fünf DIN-A 4 Seiten umfassen und als pdf Datei eingereicht werden. Das Event kann entweder vollständig oder nur zum Teil durch den Bewerber bzw. von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erbracht worden sein. Das Event/die Veranstaltung sollte folgende Leistungen umfassen:
(a) Entwicklung des Konzepts
(b) Gestaltung des Konzepts für das Bühnenprogramm
(c) Gestaltung der Einladungen
(d) Versand der Einladungen und Handling der Antworten / Rückläufe
(e) Ablaufplanung
(f) Montage und Demontage der Außen- und Inndekoration (z.B. Bühnenhintergrund, Roll-Ups, Schilder, Namensschilder, Tickets, etc.)
2.2.2. Von den nachfolgenden Leistungen geben Sie bitte an, ob und welche der Leistungen des/r oben beschriebenen Events/Veranstaltung von Ihnen selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder von einem Nachunternehmen erbracht wurden:
(a) Entwicklung des Konzepts
(b) Gestaltung des Konzepts für das Bühnenprogramm
(c) Gestaltung der Einladungen
(d) Versand der Einladungen und Handling der Antworten / Rückläufe
(e) Überwachung der Ablaufplanung
(f) Montage und Demontage der Außen- und Innendekoration
Für die durch den Bewerber /die Bewerbergemeinschaft auszuwählende Referenz wird auf Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung verwiesen. Die Punktevergabe erfolgt gemäß Ziffer VI.3) Bewertungsmatrix 1.2. der Bekanntmachung.
2.3. Referenz aus dem Leistungsbereich Sonderwerbeformen
2.3.1. Darstellung einer durchgeführten Sonderwerbeform und den dazu erbrachten Leistungen. Die Darstellung soll maximal eine DIN-A 4 Seite umfassen und als pdf Datei eingereicht werden. Die Durchführung der Sonderwerbeform kann entweder vollständig oder nur zum Teil durch den Bewerber bzw. von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft erbracht worden sein. Die Sonderwerbeform sollte folgende Leistungen umfassen:
(a) Kurze Beschreibung der ausgewählten Sonderwerbeform,
(b) Begründung für die Auswahl,
(c) Gestaltung.
2.3.2. Von den nachfolgenden Leistungen geben Sie bitte an, ob und welche der Leistungen des/r oben beschriebenen Sonderwerbeform von Ihnen selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder von einem Nachunternehmen erbracht wurden:
(a) Gestaltung des Lay-Outs,
(b) Produktion des Werbemittels.
Für die durch den Bewerber /die Bewerbergemeinschaft auszuwählende Referenz wird auf Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung verwiesen. Die Punktevergabe erfolgt gemäß Ziffer VI.3) Bewertungsmatrix 1.3. der Bekanntmachung.
Sofern die drei Referenzen nicht alle drei Leistungsbereiche: Kampagne, Event und Sonderwerbeformen abdecken und/oder die Referenz im Leistungsbereich Event weniger als 1000 Gäste hatte, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren, sondern zur Abwertung gemäß Ziffer VI.3) Punkt 1.1. bis 1.3.

Ausschlaggebend für die Wertung gem. VI.3.1., Nr. 1.1, 1.2 und 1.3 ist der Nachweis der o.g. Leistungen, auch wenn sie nur zum Teil durch den Bewerber, durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte oder durch einen Nachunternehmer, erbracht wurden. Es ist zudem nicht zwingend erforderlich, dass bei Leistungserbringung durch ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, es sich bei diesem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft gleichzeitig um ein der evtl. für die hier ausgeschriebene Leistungserbringung vorgesehenen Mitglied der Bewerbergemeinschaft handelt.
Gleichwohl ist es nicht zwingend erforderlich, dass bei Leistungserbringung durch einen Nachunternehmer, es sich um einen für die Erbringung der hiermit ausgeschriebenen Leistungen vorgesehenen Nachunternehmer handelt.
Die Darstellung der Unternehmensreferenzen sollte in Tabellenform erfolgen. Die Tabelle kann bei der Vergabestelle schriftlich über die E-Mail-Adresse einkauf@berlin-airport.de angefordert werden [die Anforderung muss bis spätestens eine Kalenderwoche vor Fristende für die Einreichung der Teilnahmeanträge gemäß Ziffer VI.3) bei der Vergabestelle vorliegen]. Je Referenz sollten folgende Daten angegeben werden:
— Name, Anschrift, Ansprechpartner beim Auftraggeber sowie ggf. Telefonnummer des Ansprechpartners,
— Ausführungszeitraum der erbrachten Leistungen,
— die Höhe des Auftragsvolumens beim Auftraggeber,
— Angaben dazu, mit wie vielen und welchen weiteren Parteien / Agenturen / Partnern des Auftraggebers eine direkte Abstimmung zur Erfüllung des Auftrags notwendig und vom Auftraggeber gewünscht war,
— Kurzbeschreibung und Darstellung des Auftrags in digitaler Form als pdf-Datei [siehe dazu Ziffer III.2.3) Punkt 2.1.1., 2.2.1. und 2.3. der Referenzen],
— Angaben dazu, welche Leistungen dabei von Ihnen und welche von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft bzw. einem Nachunternehmen erbracht wurden [im Falle eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft oder einem Nachunternehmen sind diese zu benennen, siehe dazu Ziffer III.2.3) Punkt 2.1.2. und 2.2.2. der Referenzen].
3.) Angaben über die dem Unternehmen zur Verfügung stehende technische Ausstattung (Diese Angaben dienen lediglich der Information und werden weder zur Erfüllung der Mindestanforderungen noch für die Bewertung der technischen Leistungsfähigkeit herangezogen).
4.) Angaben zur aktuellen Kundenstruktur unterteilt in Branchen. Die Angaben sind innerhalb jeder Branche separat aufzulisten nach nationalen und internationalen Kunden. Es sind dabei unterschiedliche Branchen sowie internationale und nationale Kunden aufzuführen. Eine fehlende Auflistung dieser Benennung der Kunden führt nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren, sondern zur Abwertung. Auf Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung wird verwiesen. Die Punktevergabe erfolgt gemäß Ziffer VI.3) Bewertungsmatrix 2. der Bekanntmachung.
5.) Ansprechpartner
Nennung des verantwortlichen Ansprechpartners des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft, welcher im gesamten Vertragszeitraum für die Betreuung des Auftraggebers vorgesehen ist. Anzugeben ist dabei die berufliche Qualifikation und Erfahrung (in Jahren) im Bereich Marketing und die Erfahrung (in Jahren) als Projektleiter. Es kann bspw. ein anonymisierter Lebenslauf dem Teilnahmeantrag beigefügt werden, in dem die konkreten Aufgaben- und Funktionsbereiche (seit 2008) dieser Person beispielhaft in Kurzform erläutert werden.
In den einzureichenden Referenzen ist mittels einer Eigenerklärung nachzuweisen, dass der Ansprechpartner über Erfahrungen im Bereich Marketing von möglichst 10 Jahren verfügt sowie 5 Jahren Erfahrung als Projektleiter.
Sofern in der Eigenerklärung weniger als 10 Jahre Erfahrungen im Bereich Marketing und 5 Jahre Erfahrung als Projektleiter nachgewiesen werden, führt dies nicht zum Ausschluss aus dem Verfahren, sondern

zur Abwertung gemäß Ziffer VI.3) der Bekanntmachung. Die Punktevergabe erfolgt gemäß Ziffer VI.3) Bewertungsmatrix 3. der Bekanntmachung.
Der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen Leistungsfähigkeit (Eignung) der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter/ Nachunternehmer/konzernverbundener Unternehmen) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters zwischen ihm/ihr und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.
In diesem Fall - also zum Nachweis der Eignung - hat der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft diese Dritten in ihrem/seinem Teilnahmeantrag zu benennen und die in Ziffer III.2) dieser Bekanntmachung genannten Angaben/Nachweise/Erklärungen auch für diesen Dritten in dem Umfang vorzulegen, indem er/sie sich auf dessen Fähigkeiten beruft. Mit dem Teilnahmeantrag ist der Nachweis zu erbringen, dass ihm/ihr dieser Dritte mit den erforderlichen Mitteln für das Erbringen der Leistungen zur Verfügung (z.B. Verpflichtungserklärung) steht. Die entsprechenden Formblätter sind beim Auftraggeber anzufordern, vgl. Ziffer VI.3) dieser Bekanntmachung.
Die Vergabestelle behält sich vor, die Vorlage weiterer Unterlagen beizuziehen bzw. zu verlangen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**
Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren): nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**
das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim Auftraggeber:**
EA-2012-157

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
15.10.2012 - 12:00

IV.3.5) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.6) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

1.) Der Auftraggeber betreibt einen Flughafen und ist daher auf dem Gebiet des Verkehrs tätig. Der Auftraggeber führt daher als Sektorenauftraggeber gem. § 98 Nr. 4 GWB ein Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung gem. § 6.I. SektVO durch. Durch diese Bekanntmachung wird der Teilnahmewettbewerb begonnen, in dem sich die interessierten Unternehmen mit den in dieser Bekanntmachung angegebenen Angaben, Erklärungen und Nachweisen um die Aufforderung zur Angebotsabgabe bewerben. Erst Ihre erfolgreiche Bewerbung nach positiver Eignungsprüfung und -bewertung durch den Auftraggeber führt zur Versendung der Vergabeunterlagen.

2.) Sie werden gebeten, sich unter einkauf@berlin-airport.de unter Angabe Ihrer für dieses Verfahren verbindlichen Kontaktdaten zu registrieren. Nur so kann gewährleistet werden, dass wir Ihnen gegebenenfalls weitere sachdienliche Auskünfte zum Verfahren geben können. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis 10 Kalendertage (KT) vor Ablauf der Bewerbungsfrist an die unter Ziffer I.1) bezeichnete Stelle lesbar eingegangen sind. Mündliche oder verspätete Anfragen werden nicht beantwortet. Erst auf die Registrierung unter der oben genannten E-Mail-Adresse können wir Ihnen die in dieser Bekanntmachung erwähnten Formblätter zur Verfügung stellen. Eine Bewerbung sollte die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Teilnahmeantragsunterlagen verwenden, ausfüllen und durch die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise ergänzen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen/Angebote ist nicht ausreichend.

3.) Die Bewerber haben zu beachten, dass der Teilnahmeantrag unterzeichnet ist. Der Teilnahmeantrag ist entweder von allen Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft oder dem bevollmächtigten Vertreter zu unterzeichnen. Sofern ein bevollmächtigter Vertreter unterzeichnet, ist bzw. sind die Vollmachten der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beizufügen.

4.) Die Teilnahmeanträge und deren Anlagen sind dreifach in deutscher Sprache einzureichen. Die Übermittlung hat schriftlich unter expliziter Angabe des Aktenzeichens EA-2012-157 auf dem verschlossenen Behältnis / Umschlag, in dem der Teilnahmeantrag eingereicht wird sowie im Anschreiben zu dem Teilnahmeantrag zu erfolgen (Vorlage bis zum Schlusstermin bei der benannten Kontaktstelle – die Übersendung per Telefax oder in elektronischer Form, z. B. mittels E-Mail, ist nicht zulässig).

5.) Den Teilnahmeanträgen sind außerdem elektronische Kopien aller übermittelten Unterlagen auf einem geeigneten virengeprüften und virenfreien Datenträger beizulegen. Die elektronischen Kopien sind in einem nicht-bearbeitbaren Format (z.B. geschützte, jedoch druckbare Dateien) bereitzustellen. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags versichert der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft, dass die Inhalte der elektronischen Kopien vollumfänglich und mit den eingereichten Originalen uneingeschränkt identisch sind.

6.) Die Vergabestelle ist berechtigt, bei Bedenken hinsichtlich der Eignung des Bewerbers die Vorlage von Originalen oder weiteren Unterlagen zu verlangen.

7.) Die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise sind geordnet nach der unter Ziffer III.2.1) bis III.2.3) aufgeführten Nummerierung und Reihenfolge sowie unter Angabe des Aktenzeichens beim Auftraggeber einzureichen.

8.) Der Auftraggeber prüft die Eignung der Bewerber in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1: Prüfung auf Vollständigkeit der abgeforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise [III.2.1), III.2.2), III.2.3)].
Stufe 2: Vorliegen von Ausschlussgründen inklusive Erfüllung der Mindestanforderungen.
Stufe 3: Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen Leistungsfähigkeit gemessen an der zu vergebenden Leistung.
Mit der Benennung der Referenzen stimmt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft der Kontaktaufnahme durch die Vergabestelle zu den jeweiligen Referenzgebern zu.
Sollte die Prüfung ergeben, dass mehr als 6 Bewerber die geforderten Anforderungen erfüllen, wird der Auftraggeber die 6 zur Abgabe eines Angebotes aufzufordernden Bewerber auswählen, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen. Um dies zu ermitteln, wird der Auftraggeber die Eignungsvoraussetzungen gewichten und bewerten. Hierzu wird der Auftraggeber eine Bewertungsmatrix verwenden, die die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit [vgl. III.2.2) sowie III.2.3)] anhand der eingereichten Referenzen, der eingereichten Angaben zur Kundenstruktur des Bewerbers/der Bewerbergruppe sowie der Angaben zum Ansprechpartner prüft. Im Falle der Punktegleichheit mehrerer Bewerber werden auch mehr als sechs Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften für das weitere Verfahren ausgewählt werden.
Bewertungsmatrix:
Hierbei kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft maximal 1000 Punkte erreichen, die sich wie folgt verteilen:
1. Maximal 700 Punkte auf die Bewertung der Referenzen hinsichtlich der gemäß Ziffer III 2.3) geforderten Darstellungen und Angaben, welche sich wie folgt aufgliedern:
1.1. Maximal 350 Punkte auf die Referenz aus dem Leistungsbereich Kampagne
— davon maximal 350 Punkte auf die vom Bewerber selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder von einem Nachunternehmen erbrachte Leistungen der dargestellten Kampagne [vgl. Ziffer III.2.3) Punkt 2.1.], wobei die Punkte wie folgt vergeben werden: 35 Punkte pro Angabe der erbrachten Leistung [vgl. Ziffer III.2.3) Punkt 2.1.2. (a) bis (j)] und 0 Punkte, wenn keine unter Ziffer III.2.3) Punkt 2.1.2. (a) bis (j) aufgeführten Leistungen der Kampagne von Ihnen selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder einem Nachunternehmen erbracht wurden.
1.2. Maximal 240 Punkte auf die Referenz aus dem Leistungsbereich Event/Veranstaltung
— davon 60 Punkte, wenn das Event/die Veranstaltung 1 000 Gäste und mehr hatte, 30 Punkte, wenn das Event/die Veranstaltung weniger als 1 000 Gäste und mehr als 300 Gäste hatte und 0 Punkte, wenn das Event/die Veranstaltung weniger als 300 Gäste hatte,
— davon maximal 180 Punkte auf die vom Bewerber selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder einem Nachunternehmen erbrachten Leistungen des/der dargestellten Events/Veranstaltung [vgl. Ziffer III.2.3) Punkt 2.2..], wobei die Punkte wie folgt vergeben werden: 30 Punkte pro Angabe der erbrachten Leistung [vgl. Ziffer III.2.3) Punkt 2.2.2. (a) bis (f)] und 0 Punkte, wenn keine unter Ziffer III.2.3) Punkt 2.2.2. (a) bis (f) aufgeführten Leistungen des Events/der Veranstaltung von Ihnen selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder einem Nachunternehmen erbracht wurden.
1.3. Maximal 110 Punkte auf die Referenz aus dem Leistungsbereich Sonderwerbeformen
— davon maximal 110 Punkte auf die vom Bewerber selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder einem Nachunternehmen erbrachten Leistungen der dargestellten Sonderwerbeform [vgl. Ziffer III.2.3) Punkt 2.3.], wobei die Punkte wie folgt vergeben werden: 55 Punkte für die Gestaltung des Layouts, 55 Punkte für die Produktion des Werbemittels [vgl. Ziffer III.2.3) Punkt 2.3.2 (a) bis (b)] und 0 Punkte, wenn keine unter Ziffer III.2.3) Punkt 2.3.2. (a) bis (b) aufgeführten

Leistungen der Sonderwerbeform von Ihnen selbst, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, die den Auftrag ausgeführt hatte und deren Mitglied Sie waren oder einem Nachunternehmen erbracht wurden.
Referenzen, die nicht nachweisen, dass es sich hierbei um erbrachte Leistungen gemäß Ziffer III.2.3) Punkt 2.1. bis 2.3. handelt bzw. gehandelt habe, werden mit 0 Punkten gewertet.
2. Maximal 150 Punkte auf die Bewertung der Kundenstruktur hinsichtlich der in Ziffer III 2.3) Punkt 4.) geforderten Auflistung und 0 Punkte, wenn keine Angaben zur Kundenstruktur gemäß Ziffer III 2.3) Punkt 4.) erfolgten.
— davon 50 Punkte für die Auflistung von Kunden in mindestens 2 unterschiedlichen Branchen,
— davon 50 Punkte für die Auflistung von mindestens 2 internationalen Kunden,
— davon 50 Punkte für die Auflistung von mindestens 4 nationalen Kunden.
3. Maximal 150 Punkte auf die Bewertung des Ansprechpartners
— davon maximal 75 Punkte auf die Erfahrung in Jahren im Bereich Marketing, wobei die Punkte wie folgt vergeben werden: 75 Punkte, wenn der Ansprechpartner über Erfahrungen von mindestens 10 Jahren im Bereich Marketing verfügt, 50 Punkte, wenn der Ansprechpartner über Erfahrungen von mindestens 5 Jahren und weniger als 10 Jahren im Bereich Marketing verfügt, 25 Punkte, wenn der Ansprechpartner über Erfahrungen von mindestens 3 Jahren und weniger als 5 Jahren im Bereich Marketing verfügt und 0 Punkte, wenn der Ansprechpartner über Erfahrungen von weniger als 3 Jahren im Bereich Marketing verfügt,
— davon maximal 75 Punkte auf die Erfahrung in Jahren als Projektleiter, wobei die Punkte wie folgt vergeben werden: 75 Punkte, wenn der Ansprechpartner die Funktion als Projektleiter seit mindestens 5 Jahren wahrgenommen hat bzw. wahrnimmt, 50 Punkte, wenn der Ansprechpartner die Funktion als Projektleiter seit 3 bis 5 Jahren wahrgenommen hat bzw. wahrnimmt, 25 Punkte, wenn der Ansprechpartner die Funktion als Projektleiter seit 1 bis 3 Jahren wahrgenommen hat bzw. wahrnimmt und 0 Punkte, wenn die Funktion als Projektleiter seit weniger als 1 Jahr wahrgenommen wird bzw. wahrnimmt.
9.) Der Bewerber wird darauf hingewiesen, dass alle mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Angaben auch für das ggf. einzureichende Angebot Geltung haben sollen. Sofern sich im weiteren Verfahren Änderungen gegenüber dem Teilnahmewettbewerb ergeben, muss die Vergabestelle zu späterer Zeit ggf. erneut in eine Beurteilung der Eignung eintreten.
10.) Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt und verbleiben im Besitz des Auftraggebers.
Die Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an die ausgewählten Bewerber erfolgt nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes voraussichtlich in der KW 44/2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Brandenburg
Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3318661617
Fax: +49 3318661652

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 107 Abs. 3 GWB. Es besteht eine Antragsfrist von 15 Kalendertagen gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB bei Mitteilung über die Nichtabhilfe einer Rüge.
Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 101 a Informations- und Wartepflicht:
„(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.
(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.“
§ 101b Unwirksamkeit:
„(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber.
1. gegen § 101a verstoßen hat oder
2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.
(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.“
§ 107 Einleitung, Antrag:
„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
30.8.2012